



Regionalentwicklungsverband Eferding – REGEF LEADER Aktionsgruppe der Region Eferding

Alkoven, Aschach a.d.D., Buchkirchen b.W., Eferding, Fraham,
Haibach o.d.D., Hartkirchen, Hinzenbach, Prambachkirchen, Puppung,
St. Marienkirchen a.d.P., Scharthen, Stroheim



ZVR 541316227

Fördersätze der LEADER-Region Eferding LAG Eferdinger Land

- Voraussetzung für eine Förderung ist die positive Bewertung durch das Projektauswahlgremium (PAG).
- Es wird zwischen wertschöpfenden und nicht wertschöpfenden Projekten unterschieden.
- Die Festlegung der Förderhöhe kann sich auch auf Teilbereiche des Projektes beschränken, wenn z.B. bestimmte Leistungen von einer anderen Förderstelle außerhalb von LEADER gefördert werden könnten oder dem Projektauswahlgremium nicht sinnvoll erscheinen.
- Die Bestimmungen des Beihilfenrechts sind auf jeden Fall einzuhalten.
- Die allgemeinen Bestimmungen der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ sind einzuhalten.
- Die Förderhöhe wird auf dem zusammenfassenden Ergebnisblatt der PAG Entscheidung vermerkt.

In der Region Eferding gelten für LEADER-Projekte folgende Fördersätze:

- Direkt einkommensschaffende Maßnahmen (Direkt wertschöpfende Maßnahmen):
40 % für Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes
(Investitions-, Sach- und Personalkosten)
Einhaltung der ‚de minimis‘-Regel lt. Richtlinie verpflichtend
- Nicht direkt einkommensschaffende Maßnahmen (Indirekt wertschöpfende Maßnahmen):
60 % für Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes
(Investitions-, Sach- und Personalkosten)
- Bildung (Konzeptionierung und Durchführung, Lernende Regionen und Lebenslanges Lernen) sowie Projekte zu folgenden Querschnittszielen: Jugendliche, Gender/Frauen, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Klima und Umwelt, Demographie, regionale Kultur und Identität:
80 % Förderung für Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung; nicht für investive Maßnahmen
- Kleinprojekte lt. Richtlinie:
80 % Förderung, Projektkostenuntergrenze € 1.000,--
- Interregionale und transnationale Kooperationsprojekte:
80 % Förderung für Anbahnungsprojekte; die Umsetzung der Projekte wird mit den jeweils passenden o.a. Fördersätzen gefördert.

Pro Projekt ist eine Maximalförderung von € 200.000,-- (de minimis) möglich.